

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0153-I/A/5/2017

Wien, am 16. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 12556/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen diese Vorgangsweise des Bundeslandwirtschaftsministeriums Deutschland bekannt?*

Ja. Deutschland plant Änderungen der Tierärztlichen Hausapothenverordnung (TÄHAV). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitete ein Eckpunktepapier. Dieses Dokument wurde veröffentlicht und mit den beteiligten Fachkreisen diskutiert. Der auf dem Eckpunktepapier fußende Verordnungsentwurf wurde an die deutschen Bundesländer und die beteiligten deutschen Verbände übermittelt, die zu den geplanten Änderungen Stellung nehmen konnten.

**Frage 2:**

- *Wie ist Ihre Stellungnahme seitens des Gesundheitsministeriums dazu?*

Österreich ist in die deutsche Gesetzgebung nicht eingebunden und übermittelte daher keine Stellungnahme nach Deutschland.  
Soweit bekannt, agiert Deutschland im Rahmen der EU-Gesetzgebung und EU-Vorgaben. Nach Ansicht meines Ressorts wird die Situation in Deutschland durch die vorgesehenen Änderungen der TÄHAV jedenfalls verbessert, weil die „Umwidmung“

von antibiotikahältigen Tierarzneimitteln eingeschränkt wird. Abzuwägen ist einerseits die Sicherheit für die Menschen und andererseits der Tierschutz, d.h. die im Therapienotstand mögliche Behandlung des erkrankten Tieres.

**Frage 3:**

- *Was sind Ihrer Meinung nach die Folgen für Österreich und europaweit, wenn das BLM in Deutschland zwei Antibiotikaklassen von der Liste der sogenannten Reserveantibiotika streicht?*

Inwieweit sich durch diese Restriktion der Antibiotikaanwendungen die Resistenzsituation in Deutschland verbessern wird ist abzuwarten. Da es zu einer Verschärfung der Anwendungsbedingungen für Antibiotika in Deutschland im Veterinärbereich kommen soll, ist mit keiner negativen Auswirkung auf Österreich und europaweit zu rechnen.

In Österreich bestehen Leitlinien zum sorgfältigen Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin, die auf Grund des Tierärztegesetzes für die Tierärzteschaft als verbindlich anzusehen sind.

Diese Leitlinien werden laufend evaluiert und können im Bedarf an den Stand der Wissenschaft angepasst werden. Die Entwicklungen in den Nachbarländern werden bei diesen Diskussionen berücksichtigt.

**Frage 4:**

- *Wäre dann der Einsatz der Reserveantibiotika in der Humanmedizin womöglich gefährdet?*

Nein. Wie bereits oben dargelegt, wird durch die vorgesehene Änderung der TÄHAV in Deutschland die „Umwidmung“ von antibiotikahältigen Tierarzneimitteln eingeschränkt werden.

**Fragen 5 und 6:**

- *Sind auch Änderungen seitens Ihres Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft diesbezüglich in Österreich geplant?*
- *Wenn ja, bitte um Erklärung!*

In der europäischen Union gelten für Arzneimittel die einschlägigen Bestimmungen des europäischen Gemeinschaftsrechtes, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuhalten sind.

Österreich wird selbstverständlich die im europäischen Gemeinschaftsrecht für Arzneimittel vorgesehenen Regelungen beachten. Abgesehen davon liegt die fachliche Zuständigkeit für dieses Thema in Österreich in meinem Ressort. In

bestimmten Fällen werden die Positionen mit den diversen Stakeholdern und auch anderen betroffenen Ministerien diskutiert und abgestimmt (z.B. im Beirat des Tiergesundheitsdienstes Österreich).

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

